



Stadt Crivitz

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 190/15 Datum: 15.12.2015 Status: öffentlich |
| vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Schwimmteichanlage Basthorst" Abwägungsbeschluss | |
| Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Pickmann | |

| Beratungsfolge (Zuständigkeit) | Sitzungstermin |
|---|----------------|
| Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung) | 26.01.2016 |
| Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung) | 18.02.2016 |
| Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | 07.03.2016 |

Sachverhaltsdarstellung:

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Einwohnerversammlung am 11.03.2015 sind abgeschlossen. Die Fragen der Einwohner wurden bereits direkt auf der Einwohnerversammlung beantwortet. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen nun zur Abwägung vor.

Anlage/n:

Zwischenabwägungsunterlagen – Zusammenfassung n

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Einwohnern hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis entsprechend der Anlage – Zwischenabwägungsunterlagen - geprüft:
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Einwohner, die Anregungen und Hinweise gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

